



Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Krisendienst (SpsD) Erreichbarkeitszeiten vs. Dienstende SpSD

Die Erreichbarkeit des sozialpsychiatrischen Krisendienstes ist für die Polizei bis 21:00 Uhr¹ (bzw. an Wochenenden bis 17 Uhr) zugesichert.

Es kann vorkommen, dass der SpsD aber auch schon früher auf eine Vorführung des Patienten am Klinikum verweist.

Dies hängt damit zusammen, dass dort noch Patienten in Bearbeitung oder in der Warteschleife sind. Für diese Fallkonstellationen besteht die Absprache, dass der SpSD die vorzeitige polizeiliche Vorführung an einem Klinikum vermittelt.

Ablauf:

- Anruf beim SpSD innerhalb der regulären Erreichbarkeitszeiten
- Verweist der SpSD auf Auslastung, ist der SpSD gehalten beim jeweiligen Klinikum die polizeiliche Vorführung anzukündigen.
- Rückmeldung des SpSD abwarten und das entsprechende Klinikum aufsuchen

Die Verfahrensweise ist mit den psychiatrischen Ambulanzen der Kliniken abgestimmt.

Wenn es trotz der Absprachen zu Unstimmigkeiten kommen sollte, empfehlen wir, lösungsorientiert den Fall abzuarbeiten und höflich auf die Abstimmung zu verweisen.

Wir haben mit dem SpsD und den Kliniken einen transparenten Umgang vereinbart. Demzufolge bitten wir um Nachricht an E02², wenn es zu Unstimmigkeiten gekommen sein sollte, damit diese grundsätzlich mit den Leitungsebenen ausgeräumt werden können.

PHK

¹ http://intranet/110/E/16_04_01_ha_psychkg.pdf

² S02@polizei.bremen.de